

# Teppichbahnen und Fliesen



Gewerbliche Nutzung

## Geltungsbereich

Tarkett/Desso (im Folgenden „Tarkett“) gewährt eine Garantie auf Material- und Verarbeitungsfehler und schützt vor vorzeitigem Verschleiß für die nachstehend angegebenen Zeiträume ab dem auf der Rechnung angegebenen Kaufdatum, vorbehaltlich der hierin enthaltenen Bedingungen, für Teppiche der Marke Desso für den gewerblichen Gebrauch, unabhängig von der Art der von Tarkett verwendeten Rückenbeschichtung (im Folgenden „Garantie“):

- 5 Jahre für Teppiche mit Flor aus Polypropylen, alle gewerblichen Veloursprodukte und Produkte mit der Klassifizierung Klasse 32 (gewerblich – allgemeine Nutzung), Klasse 31 (gewerblich – mäßige Nutzung) oder Klasse 22 (privat – mäßige Nutzung) gemäß den Angaben im technischen Datenblatt
- 10 Jahre für gewerbliche Schlingenflor- und faserverbundene Produkte mit der Klasse 33 (gewerblich – starke Beanspruchung) gemäß den Angaben auf dem technischen Datenblatt

(im Folgenden „Produkte“).

Diese beschränkte Garantie gilt für Produkte, die ab dem 1. Januar 2017 gekauft wurden.

## Umfang

Tarkett gewährt eine Garantie auf die Produkte gegen:

- sichtbare Mängel, die vor der Verlegung gemeldet werden;
- Material- oder Verarbeitungsfehler bei normaler und ordnungsgemäßer Nutzung gemäß der technischen Dokumentation von Tarkett und den entsprechenden EN-Normen.

## Gültigkeitsbestimmungen

Die Tarkett-Garantie gilt unter der Voraussetzung, dass die folgenden Bedingungen kumulativ erfüllt sind:

- Das Produkt muss gemäß der in den technischen Unterlagen von Tarkett angegebenen empfohlenen Verwendung verwendet werden.
- Der Unterboden muss für die Verwendung der oben genannten Tarkett-Produkte (siehe technisches Datenblatt von Tarkett) geeignet sein, und alle Zubehörteile, Klebstoffe usw. müssen gemäß der technischen Dokumentation von Tarkett zugelassen sein.

- Die Klebstoffe und die Vorbereitung des Unterbodens müssen gemäß den Empfehlungen und der technischen Dokumentation des Herstellers dieser Produkte verwendet werden.

- Die Verlegung des Produkts muss gemäß dem Stand der Technik und den aktuellen Verlegeanweisungen für das Produkt erfolgen.

- Unmittelbar nach der Verlegung ist ein geeignetes Pflegeprogramm aufzustellen, zu dem auch ein effektives Schmutzauffangsystem an allen Eingängen von außen- oder stark verschmutzten Bereichen gehört.

- Die Produkte sind gemäß den Reinigungsanweisungen von Tarkett zu pflegen.

## Garantiebedingungen

Der Kunde muss Tarkett oder den Händler unverzüglich nach Feststellung des Mangels, spätestens jedoch 30 Tage nach Feststellung des Mangels, schriftlich über den beanstandeten Mangel informieren. Die Reklamation ist an Ihren lokalen Vertreter zu richten.

Der Reklamation sind beizufügen:

- eine Kopie der Rechnung, die auf der Rückseite und/oder auf der Verpackung angegebene Seriennummer, der Lieferschein
- ein oder mehrere Fotos und eine genaue Beschreibung des festgestellten Mangels oder Fehlers.

Der Kunde muss Tarkett eine Überprüfung des Produkts gestatten. Falls erforderlich, behält sich Tarkett das Recht vor, nach eigenem Ermessen eine bestimmte Menge des Produkts zur Laboranalyse mitzunehmen.

Tarkett verpflichtet sich zum kostenlosen Austausch schadhafter Produkte, wenn der Schaden vor der Verlegung nachgewiesen wurde.

Wurde mit den Verlegearbeiten bereits begonnen, sind diese unverzüglich nach Feststellung des Schadens einzustellen. Ansonsten erlischt die Garantie.

Wenn Tarkett nach erfolgter Inspektion in eigenem Ermessen das Produkt als schadhaft beurteilt, wird Tarkett vorbehaltlich der Einschränkungen dieser Garantieerklärung nach eigener Wahl das schadhafte Produkt entweder auf eigene Kosten ersetzen oder dem Kunden einen Betrag zurückerstatten, der sich aus der folgenden Formel errechnet:

$$\frac{A \times B \times (C - D)}{C}$$

Dabei gilt

A = Fläche des defekten Produkts (aufgerundet auf den nächsten vollen Quadratmeter)

B = der Preis pro Quadratmeter, der für das schadhafte Produkt bezahlt wurde

C = die Garantiedauer (in Monaten) für das schadhafte Produkt,

D = der Zeitraum vom Rechnungsdatum für das schadhafte Produkt bis zur Schadensmeldung (in vollen Monaten, abgerundet).

Sollte Tarkett nicht in der Lage sein, den Ersatz durch ein identisches Produkt zu leisten, wird das dem Originalboden in Aussehen und Qualität ähnlichste Produkt zur Verfügung gestellt.

Tarkett kann nach eigenem Ermessen auch die Arbeitskosten gegen Vorlage der Belege durch den Kunden erstatten.

In keinem Fall übersteigt die Rückerstattung von Tarkett den Kaufpreis der schadhaften Produkte.

Die Reparatur bzw. der Austausch des Produktes gemäß den Bestimmungen dieser Garantieerklärung begründet keinerlei Verlängerung der Garantiedauer.

Wenn jedoch festgestellt wird, dass die Ursache des Mangels nicht unter die Garantie fällt, behält sich Tarkett das Recht vor, dem Kunden die Kosten für die Inspektion in Rechnung zu stellen. Alle Reparaturen, die Tarkett bei einer Inspektion des Produkts für notwendig erachtet und die in die Verantwortung des Kunden (oder seiner Beauftragten, Auftragnehmer, Mitarbeiter oder geschäftlichen Besucher) fallen, müssen auf Kosten des Kunden gemäß den Empfehlungen von Tarkett für die Fortsetzung der Garantie während der Garantiezeit durchgeführt werden.

In keinem Fall haftet Tarkett für Mängel an Sportsystemen, die nicht von Tarkett stammen.

## Garantieausschluss

Diese Garantie gilt nicht für:

1. Arbeitskosten für die Verlegung des Originalmaterials.
2. Material, das mit sichtbaren Mängeln installiert wurde.
3. Schäden an Produkten aufgrund unsachgemäßer Installation, unsachgemäßer Reinigung und/oder Wartung, Missbrauch, unsachgemäßer Behandlung oder extremen Umständen wie höherer Gewalt.
4. Schäden an Produkten durch Palettenhubwagen und Schleppfahrzeuge.

## Tarkett Holding GmbH

Rheinallee 13 – 67061 Ludwigshafen am Rhein  
Tel.: +49 621 68172 300 E-Mail: info.de@tarkett.com

tarkett.de



6. Ersatz von Produkten, die bei normaler und gewöhnlicher Verwendung keine abnormalen Verschleißerscheinungen und Material- oder Verarbeitungsfehler aufweisen, die auf die Entscheidung oder Richtlinie des Kunden zurückzuführen sind, Teppiche nach Ablauf einer bestimmten Zeitspanne regelmäßig zu ersetzen.
7. Diese Garantie erlischt, wenn Schäden durch Feuer, Unfälle, einschließlich aggressiver chemischer Einflüsse, Explosionen, Verschmutzung, Überschwemmungen, Frost, Blitzschlag, Unachtsamkeit, Vandalismus oder fehlende Eingangsmatten oder Schäden während des Transports, der Lagerung und der Handhabung vor oder während der Verlegung verursacht werden.

## Sonstiges

Diese ausdrückliche, beschränkte Garantie stellt die einzige Garantie dar, die Tarkett gewährt. Tarkett übernimmt keine weiteren ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien jeglicher Art.

Diese Garantie ersetzt alle vorherigen Diskussionen, Verhandlungen, Vereinbarungen und Absprachen zwischen Tarkett und dem Kunden bezüglich des Vertragsgegenstandes.

Keiner unserer Verleger, Händler, Vertriebs-händler oder Mitarbeiter ist berechtigt, die Verpflichtungen, Haftungsausschlüsse, Ausschlüsse oder Einschränkungen dieser ausdrücklichen Garantie zu ändern.

Neben den Ihnen in dieser Garantie gewährten Rechten können sich für Sie weitere länderspezifische Rechte ergeben.

In dem Maß, in dem diese eingeschränkte Garantie nicht dem lokalen Recht entspricht, wird diese eingeschränkte Garantieerklärung den jeweiligen lokalen Bestimmungen angepasst.

Gemäß diesen lokalen Bestimmungen treffen gewisse Ausschlussklauseln und Einschränkungen dieser eingeschränkten Garantie möglicherweise nicht mehr zu. Die übrigen Bestimmungen dieser Garantie bleiben jedoch in vollem Umfang in Kraft und wirksam und sind davon nicht betroffen.

## Verlegung, Nutzung & Pflege

Bei Fragen zu Verlegung und Pflege wenden Sie sich bitte an Tarkett oder besuchen uns im Internet unter [www.tarkett.de](http://www.tarkett.de).

### Tarkett Holding GmbH

Rheinallee 13 – 67061 Ludwigshafen am Rhein  
Tel.: +49 621 68172 300 E-Mail: [info.de@tarkett.com](mailto:info.de@tarkett.com)

[tarkett.de](http://tarkett.de)

